

## Hat unser Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf?

### Hat unser Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf?

Kinder mit **geistiger** und/oder **körperlicher** Behinderung haben in der Regel schon vor dem Schuleintritt gesonderte Fördermaßnahmen in Anspruch genommen. Defizite in den Bereichen **Hören**, **Sehen** oder **Sprache** werden meist bereits in der Kita oder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellt. Kinder mit dem Förderbedarf **Lernen** oder **emotionale und soziale Entwicklung** werden in der Regel ohne explizite Diagnose eingeschult - hier wird zunächst die Entwicklung des Kindes in der Grundschule abgewartet.

### Gutachten

Ein Beratungsgutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wird, unter Einbeziehung der Eltern, auf Antrag der Schulleitung erstellt. Ziel ist es, das Kind mit seinen Fähigkeiten bestmöglich zu fördern, damit es die Bildungs- und Entwicklungsziele erfolgreich erreichen kann. Wenn der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf schon vor dem Schuleintritt bzw. vor Schuljahresbeginn festgestellt wird, kann die Schule notwendige Maßnahmen rechtzeitig einleiten oder gar Umbaumaßnahmen vornehmen. Grundsätzlich kann ein solches Feststellungsverfahren aber jederzeit im Laufe der Schulzeit beantragt werden.

### Schulen mit Förderschwerpunkten

Kinder mit geistiger Beeinträchtigung können alternativ zur inklusiven Schule auch eine Förderschule besuchen, etwa die Kurt-Löwenstein-Schule in Bleckede, die Förderschule am Knieberg in Lüneburg oder die Hofschule Wendisch Evern. Kinder mit Verzögerungen in ihrer Sprachentwicklung werden an der Heiligengeistenschule in besonderer Weise gefördert.

## Wo finde ich Beratung und Unterstützung, wenn mein Kind besondere Förderung braucht?

**Ansprechpartner** sollte zuallererst die nächstgelegene Grundschule sein. Hier können Sie sich ganz konkret beraten lassen und prüfen, ob die Schule den Besonderheiten Ihres Kindes gerecht wird.

*Übersicht über alle allgemeinbildenden  
Schulen in Hansestadt und Landkreis  
Lüneburg*



→ [www.landkreis-lueneburg.de/schulen](http://www.landkreis-lueneburg.de/schulen)

### Bei weiteren Fragen helfen auch weiter:

- Fachbereichsleitung Inklusive Bildung der Niedersächsischen Landesschulbehörde  
Franz-Josef Kamp, Tel.: 04131-152153
- Sprachbildungszentrum der Niedersächsischen Landesschulbehörde  
Kathrin Wedel, Tel.: 04131-152157
- Gesundheitsamt Lüneburg  
Anke Slotos, Tel.: 04131-261482
- Erziehungsberatungsstelle Lüneburg,  
Tel.: 04131-261680

*Weitere Adressen zu Beratung und Unterstützung finden Sie im Kompass Inklusion:*



Herausgeber:  
Bildungs- und Integrationsbüro  
für Hansestadt und Landkreis Lüneburg  
Am Schwalbenberg 24 | 21337 Lüneburg

Bildmaterial: [rawpixel.com/Shutterstock](http://rawpixel.com/Shutterstock)  
[Poznyakov/Shutterstock](http://Poznyakov/Shutterstock)

Stand: Mai 2018 / 2. Auflage



Bildungs- und Integrationsbüro  
Hansestadt und Landkreis Lüneburg



## UNSER KIND KOMMT IN DIE SCHULE

INFORMATIONEN ZU  
EINSCHULUNG,  
SCHULWAHL  
UND  
SONDERPÄDAGOGISCHEM  
UNTERSTÜTZUNGSBEDARF



## Unser Kind kommt zur Schule

### Liebe Eltern,

für Ihr Kind beginnt mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt. Sie als Eltern möchten es dabei natürlich bestmöglich unterstützen. Gut informiert zu sein ist da ein berechtigtes Anliegen. Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einige wichtige Fragen rund um das Thema Einschulung beantworten.

### Wie sieht das Einschulungsverfahren aus

Sie erhalten im letzten Jahr vor der Einschulung von der Grundschule, die für Ihren Wohnort zuständig ist, eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung. Diese findet entweder an der zuständigen Grundschule oder im Gesundheitsamt statt. Wenn Sie, die Schule oder das Gesundheitsamt bei Ihrem Kind einen besonderen Unterstützungsbedarf vermuten, wird mit Ihrem Einverständnis von der Schule ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eingeleitet.

### Zurückstellung

In einigen Fällen haben Eltern das Gefühl, ihr Kind sei noch nicht reif für die Schule und ein Jahr länger in der Kita würde ihm guttun. Eine Zurückstellung ist aber nur dann sinnvoll und von der Schulleitung vertretbar, wenn die bestehenden Defizite in der Entwicklung des Kindes innerhalb eines Jahres aufgearbeitet werden können. An Grundschulen mit einer offenen Eingangsstufe entfällt eine Zurückstellung.

### Vorbereitung auf die Schule

In allen Kitas wird im vorletzten Kindergartenjahr ein Sprachstandstest durchgeführt. Werden bei einem Kind Defizite in der Sprachbildung festgestellt, erhält das Kind gezielte Sprachförderung.

## Welche Schule ist die Richtige?

### Was bedeutet „Inklusive Schule“?

In der inklusiven Schule werden alle Kinder gemeinsam unterrichtet.

Seit dem Schuljahresbeginn 2013/14 werden grundsätzlich an allen öffentlichen Schulen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Seit dem Schuljahresbeginn 2016/17 werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ausschließlich an allgemeinbildenden Schulen aufgenommen, da die Förderschulen für diesen Förderschwerpunkt auslaufen.

Alle Grundschulen sind im Rahmen von Inklusion mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung ausgestattet, die nach Bedarf eingesetzt wird.

### Schulbezirke

In Hansestadt und Landkreis Lüneburg gibt es für die Grundschulen sogenannte Schulbezirke, d.h. Schülerinnen und Schüler müssen an der Schule angemeldet werden, in deren Einzugsgebiet sie wohnen. Bei der Wahl der weiterführenden Schule sollten Eltern in der Regel die Schule in der gewünschten Schulform wählen, die dem Wohnort am nächsten liegt.

### Selbstständigkeit fördern

Ob mit oder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf - zu einer positiven Entwicklung und erfolgreichem Lernen tragen vor allem Normalität und Selbstständigkeit bei. Kinder wollen einen kurzen Schulweg haben, diesen am liebsten alleine bewältigen und am Nachmittag auch spontan und möglichst eigenständig eine Schulfreundin oder einen Schulfreund treffen können. Daher sollte bei der Schulwahl die nächstgelegene Schule immer mit in Betracht gezogen werden. Dennoch kann es in einigen Fällen sinnvoll sein, ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer Förderschule anzumelden.

## Inklusion ist unser Ziel

### Was bedeutet Inklusion?

Jeder Mensch hat Anspruch darauf, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben - unabhängig von z.B. Herkunft, sozialem Status, dem Vorliegen einer Behinderung oder einer Hochbegabung. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung: Sie setzt eine Haltung voraus, die Vielfalt und Einzigartigkeit als Bereicherung unserer Gesellschaft versteht.



Mit dem **Kompass Inklusion** hat sich Lüneburg auf den Weg gemacht, diese Haltung in der Schullandschaft vor Ort zu fördern.

→ [www.landkreis-lueneburg.de/inklusion](http://www.landkreis-lueneburg.de/inklusion)

### Haben Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Nachteile in der inklusiven Schule?

Alle Schülerinnen und Schüler profitieren von inklusivem Unterricht. Zeitgemäßer Unterricht geht auf die individuellen Lernvoraussetzungen aller Kinder ein und bietet Unterstützungsangebote genauso wie Zusatzangebote. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler haben also keine Nachteile.

Kinder, Lehrkräfte und auch Eltern lernen gemeinsam, die Einzigartigkeit eines jeden wertzuschätzen - das soziale Miteinander wird in besonderem Maße gefördert.

